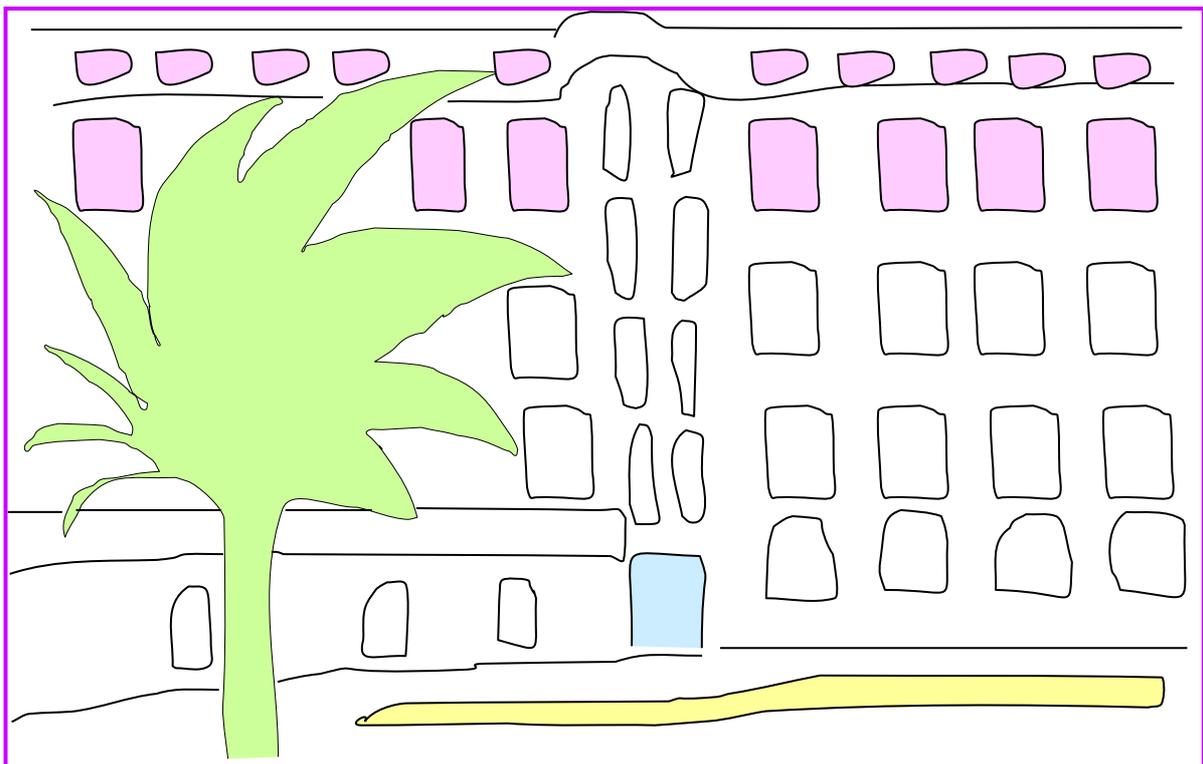


MÄDCHENHEIM KAISERHOF
MERAN

WOHNEN IM KAISERHOF



SCHULJAHR 2019/2020

**MÄDCHENHEIM der Landeshotelfachschule KAISERHOF
39012 Meran - Freiheitsstraße 155**

MÄDCHENHEIM		SCHULBÜRO	
Telefon Heim	☎ 0473 203250 ☎ 0473 203251	Telefon Schule	☎ 0473 203200
morgens	von 07.40 Uhr bis 08.00 Uhr	Öffnungszeiten	von 08.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags	von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr		von 14.00 bis 16.30 Uhr
abends	freitags bis 17.00 Uhr von 20.15 Uhr bis 22.00 Uhr		
E-Mail Heim	heim@kaiserhof.it	E-Mail Schule	info@kaiserhof.it
www.kaiserhof.it			

Nach Terminvereinbarung stehen der Direktor und die Heimerzieherinnen jederzeit für ein Gespräch bzw. eine Heimbesichtigung zur Verfügung.

**Liebe Heimschülerin,
liebe Eltern,**

wir bitten Sie unsere Heimbroschüre ausführlich durchzulesen, da diese rechtliche Gültigkeit hat.

Laut Gesetz tragen der Direktor und die Heimerzieherinnen während des gesamten Heimaufenthaltes die Verantwortung für die Mädchen und alle Entscheidungen werden in diesem Sinne getroffen.

Die Kommunikation zwischen Heimerzieherinnen und Eltern erfolgt ausschließlich persönlich, telefonisch oder mittels E-Mail. Daher benötigen wir von allen Eltern die E-Mailadressen. Bei E-Mail-Kontakten werden stichprobenweise die Eltern via Telefon kontaktiert.

WIR STELLEN UNS KURZ VOR

Unser Mädchenheim liegt zentral und ist nur wenige Gehminuten vom Zug- und Busbahnhof entfernt.

Heim und Schule sind im selben Gebäude untergebracht.

Wir beherbergen 66 Mädchen, die von mehreren Heimerzieherinnen betreut werden.

HEIMEINSCHREIBUNG

**AB 01. FEBRUAR 2019 (07.30 Uhr) BIS 15. MÄRZ 2019
WERDEN DIE EINSCHREIBEFORMULARE ANGENOMMEN.**



AUFNAHMEKRITERIEN FÜR DIE HEIMANMELDUNG

- 01.** Die Heimanmeldung ist vom 01.02.2019 bis zum 15.03.2019 möglich.
- 02.** Bei der Heimaufnahme werden zuerst das Alter (Stichtag = 31.08.), die Distanz zum Wohnort bezüglich Pendelmöglichkeit und dann die Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt. Vorrang haben jüngere Heimschülerinnen.
- 03.** Bei Platzmangel kommen Hotelfachschülerinnen, die die Möglichkeit haben täglich nach Hause zu fahren, auf eine Warteliste.
- 04.** Schülerinnen der 5. Klassen kommen bei Platzmangel ebenso grundsätzlich auf die Warteliste.
- 05.** Die endgültige Zu- oder Absage des Heimplatzes teilen wir Ihnen per E-Mail bzw. schriftlich mit.

Folgende Dokumente sind bei der Heimeinschreibung abzugeben:

1. Formular „Heimeinschreibung/Heimvertrag für das Schuljahr 2019-2020“
2. Formular „Daten für die Ausstellung der Zahlungsaufforderung“
3. Ein Passbild
4. Formular „Sanitätserklärung“ (nur für Maturantinnen und im Heimbüro erhältlich)
5. Datenschutzerklärung

Nach erfolgter Heimplatzzusage ist die Abgabe aller oben angeführten ausständigen Dokumente in Originalform notwendig (innerhalb 14.06.2019)

INHALTSVERZEICHNIS

01. WAS MICH IM HEIM ERWARTET	4
02. SO SIEHT EIN TAG BEI UNS AUS	4
03. UNTERBRINGUNG	4 - 5
04. ESSEN IM KAISERHOF	5
05. GEBRAUCH DER HANDYS	5
06. WENN ES MIR NICHT GUT GEHT	6
07. ZEIT ZUM LERNEN	6
08. KREATIVE STUNDEN UND FREIZEITGESTALTUNG	7
09. REGULÄRE AUSGANGSZEITEN	7 - 8
10. SONDERAUSGÄNGE	8
11. VERSCHIEDENES	9
12. ENDLICH WOCHENENDE/FERIEN	9 - 10
13. VORBEUGEN IST BESSER	10 - 11
14. SOWEIT SOLLTE ES NICHT KOMMEN	11
15. AUCH DIE MEINUNG DER ELTERN IST UNS WICHTIG	11
16. ALLES HAT SEINEN PREIS	12
17. DAS DARF ICH NICHT VERGESSEN	12

ANHÄNGE

1. Formular „Heimeinschreibung/Heimvertrag für das Schuljahr 2018-2019“
2. Formular „Daten für die Ausstellung der Zahlungsaufforderung“
3. Datenschutzerklärung

1. WAS MICH IM HEIM ERWARTET

Die Heimerzieherinnen stellen die Persönlichkeitsbildung der Mädchen in die Mitte ihrer Erziehungstätigkeit. Besondere Berücksichtigung dabei finden die Wertevermittlung, die Erziehung zu Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, sowie der Reifeprozess vom jungen Menschen zum Erwachsenen. Im Sinne der Gemeinschaft und des Zusammenlebens werden gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme geübt. Ein gutes Verhältnis zwischen Heimerzieherinnen und Heimschülerinnen ist eine Hilfe bei der Bewältigung von Problemen. Die Heimgemeinschaft fördert den Kontakt der Schülerinnen untereinander und bietet eine gute Möglichkeit zum gemeinsamen Lernen. Zudem wird besonderer Wert auf zeitgemäße Umgangsformen gelegt. Im Gegensatz zum Schulbetrieb bestehen im Heim keine Kleidervorschriften.

2. SO SIEHT EIN TAG BEI UNS AUS

Frühstück	07.10 Uhr bis 07.30 Uhr
Mittagessen (im Rahmen des Schulbetriebs)	ab 12.35 Uhr
Abendessen	18.30 Uhr
Studium	19.15 Uhr bis 20.15 Uhr
Nachtruhe	22.00 Uhr

3. UNTERBRINGUNG

- 3.1 Die Heimschülerinnen sind in 7 Zweibett-, 16 Dreibett- und 1 Vierbettzimmer untergebracht.
- 3.2 Die Heimschülerinnen sind für die tägliche Reinigung und Ordnung ihrer Zimmer und Bäder unter Kontrolle der Heimerzieherinnen selbst verantwortlich.

- 3.3 Den Mädchen stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: zwei Aufenthaltsräume mit PCs und Drucker, Internetanschluss und W-Lan im ganzen Heimbereich, ein Leseraum, zwei Lernräume („Sisiraum“ und Lernstube), eine Teeküche, ein Wasch- und Bügelraum und eine neue Turnhalle. Bei genügender Nachfrage kann auch der schuleigene Filmraum an einem Abend in der Woche benützt werden.
- 3.4 Ein großzügig angelegter Park bietet die Möglichkeit zum Aufenthalt und Spiel im Freien.
- 3.5 Bei Beschädigungen jeglicher Art und Nichtrückgabe von entliehenen Gegenständen werden die Mädchen zum Schadenersatz herangezogen.
- 3.6 Die Schülerinnen bringen Handtücher und Bettwäsche selbst mit und diese werden zur Reinigung mit nach Hause genommen.

4. ESSEN IM KAISERHOF

- 4.1 Die Heimverpflegung erfolgt in Form der Halbpension (Frühstück und Abendessen).
Das vollwertige Frühstücksbuffet beinhaltet viele biologische Produkte und eine große Auswahl. Die Teilnahme am Frühstück ist verpflichtend.
Das Mittagessen, das im Rahmen der Ausbildung stattfindet, wird täglich bezahlt. Für Abmeldungen ist das Schulsekretariat zuständig.
Das Abendessen bietet ein reichhaltiges Salatbuffet, einen Hauptgang und ein Dessertbuffet. Bei Bedarf und Anfrage der Eltern werden spezifische Diätvorschriften berücksichtigt. Jede Abmeldung vom Abendessen wird als Abendausgang berechnet. Für nicht eingenommene Mahlzeiten (Abendausgänge, kurze Abwesenheiten, ...) ist keine finanzielle Rückerstattung vorgesehen.
- 4.2 Jede Schülerin ist turnusweise beim Abendessen zur Mithilfe eingeteilt, um die Verpflegung der Heimgemeinschaft zu gewährleisten.
- 4.3 Die Heimschülerinnen haben abwechslungsweise die Möglichkeit, gemeinsam mit den Heimköchen den Abendspeiseplan zu gestalten.

05. GEBRAUCH DER HANDYS

- 5.1 Während der Studierzeit, der Mahlzeiten und der Nachtruhe ist das Führen von Handygesprächen nicht erlaubt.
- 5.2 Ohne Zustimmung sind das Fotografieren, Filmen und Aufnahmen von Gesprächen des Personals und anderer Heimschülerinnen, sowie deren Veröffentlichung nicht erlaubt.

6. WENN ES MIR NICHT GUT GEHT

- 6.1 **Erkrankungen, Unfälle und andere Notfälle sind der diensthabenden Erzieherin sofort zu melden.**
- 6.2 Die Heimerzieherinnen sind laut Gesetz nicht befugt, die Krankenbetreuung der Heimschülerinnen zu übernehmen (keine Diagnosestellung, keine Verabreichung von Medikamenten).
Aus diesem Grund werden die erforderlichen Maßnahmen (Abholen durch die Eltern, Visite durch den Arzt, Einlieferung ins Krankenhaus) von Fall zu Fall gemeinsam mit den Eltern abgesprochen.
Kranke Heimschülerinnen dürfen nicht alleine nach Hause fahren, sondern müssen immer von den Eltern oder einer von ihnen beauftragten Person abgeholt werden. Ausnahmsweise und in nicht dringenden Fällen kann sich die Heimschülerin kurzfristig im Heim aufhalten.
In dringenden Fällen wird eine Einlieferung ins Krankenhaus veranlasst. Die Spesen für eventuelle Krankentransporte durch den Rettungsdienst oder ein Taxi, sowie für Erste-Hilfe-Leistungen und Arztvisiten tragen die Schülerin bzw. deren Eltern.
- 6.3 Im Bedarfsfall steht zur Verfügung:
Basisarzt Dr. Paul Vögele, Freiheitsstraße 186, Meran.
Telefon: 0473/220530
Die Arztspesen werden von den jeweiligen Sanitätseinheiten zurückerstattet.
- 6.4 Die Begleitung der Heimschülerinnen bei voraussehbaren Arztbesuchen und Therapien kann von den Heimerzieherinnen nicht übernommen werden.

7. ZEIT ZUM LERNEN

- 7.1 Von 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr ist eine Stunde ungestörtes Studium im eigenen Zimmer vorgesehen. Nach Absprache mit den Heimerzieherinnen können auch die Gemeinschaftsräume dafür benützt werden.
Während der Studierzeit sind Schlafen, Ein- und Ausgänge, Musikhören, Telefonieren, Benutzen von Internetplattformen für nicht schulische Zwecke usw. nicht erlaubt.
Lernschwache Heimschülerinnen müssen die tägliche Studierzeit einhalten (ev. auch Teilnahme an Italienisch-Konversation). Bei Abendausgängen und Sonderausgängen muss diese vor- oder nachverlegt werden (außer bei Volljährigen).

8. KREATIVE STUNDEN UND FREIZEITGESTALTUNG

- 8.1 Besonderen Wert legen die Heimerzieherinnen auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
Unter Berücksichtigung der Interessen der Schülerinnen und bei genügender Teilnehmerinnenzahl werden verschiedene Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten und Gemeinschaftsausgänge organisiert.
- 8.2 Für Informationen und Freizeitgestaltung bietet das Heim zwei Farbfernseher, DVDs, eine Tageszeitung, verschiedene Zeitschriften und Gesellschaftsspiele.

9. REGULÄRE AUSGANGSZEITEN

Es wird vorausgeschickt, dass die Heimschülerinnen bei allen ihren Ausgängen nicht von den Heimerzieherinnen beaufsichtigt und begleitet werden können (Ausnahme: Gemeinschaftsausgänge). Die Verantwortung liegt somit bei den Eltern.

9.1 Für minderjährige Heimschülerinnen von 14 bis 16 Jahren

In der unterrichtsfreien Zeit:

- nach dem Frühstück bis Unterrichtsbeginn
- während der Mittagspause
- nach dem Nachmittagsunterricht bis zum Abendessen/Abendeinsatz
- einmal pro Woche bis 22.00 Uhr (nach Unterrichtsende bis zur Nachtruhe). Ausnahme: lernschwache Heimschülerinnen erst nach gemeldeter und erfolgter Studierzeit

9.2 Für minderjährige Heimschülerinnen von 16 bis 18 Jahren

In der unterrichtsfreien Zeit:

- nach dem Frühstück bis Unterrichtsbeginn
- während der Mittagspause
- nach dem Nachmittagsunterricht bis zum Abendessen/Abendeinsatz
- zweimal pro Woche bis 22.00 Uhr (nach Unterrichtsende bis zur Nachtruhe). Ausnahme: lernschwache Heimschülerinnen erst nach gemeldeter und erfolgter Studierzeit

9.3 Für volljährige Heimschülerinnen

In der unterrichtsfreien Zeit:

- nach dem Frühstück bis Unterrichtsbeginn
- während der Mittagspause
- nach dem Nachmittagsunterricht bis zum Abendessen/Abendeinsatz
- täglich bis 22.00 Uhr (nach Unterrichtsende bis zur Nachtruhe). Ausnahme: lernschwache Heimschülerinnen erst nach gemeldeter und erfolgter Studierzeit
- einmal pro Woche bis 24.00 Uhr (an einem von der Heimgemeinschaft festgelegten Tag)
- zweimal pro Woche ist es möglich, an den von der Schülerin frei gewählten Tagen auswärts zu übernachten bzw. einmal, wenn auch ein Ausgang bis 24.00 Uhr in Anspruch genommen wird

9.4 Schulfreie Tage (Elternsprechtage, Schulsporttag, usw.), schulfreie Nachmittage laut Stundenplan, verkürzte Unterrichtstage und unterrichtsfreie Zeiten während der Prüfungen stehen den Schülerinnen für Ausgänge bis zum Abendessen/Abendeinsatz frei zur Verfügung.

10. SONDERAUSGÄNGE

10.1 Bis zu maximal 10 Mal im Laufe des Schuljahres haben minderjährige Heimschülerinnen ab 16 Jahren auf Wunsch der Eltern und mit deren Unterschrift bestätigt (auch E-Mail), die Möglichkeit bis 24.00 Uhr auszugehen (an einem von der Heimgemeinschaft festgelegten Tag).

Dieser Sonderausgang wird allerdings nicht zusätzlich zu den vorher angeführten Abendausgängen gewährt (siehe Punkt 9.1 und 9.2). Das dafür vorgesehene Formular ist im Heimbüro erhältlich.

10.2 Kursbesuche (z. B. Sport, Fahrschule, Musikschule usw.) und Vereinstätigkeiten (z.B. Musikkapelle, Jungschar, usw.) ab 18.30 Uhr sind mit schriftlicher Verantwortungsübernahme seitens der Eltern und einer Kursteilnahmebestätigung einmal pro Woche möglich. Diese Sonderausgänge werden zusätzlich zu den oben erwähnten, regulären Ausgängen gewährt.

10.3 Abwesenheiten ab 18.30 Uhr mit ärztlicher Bestätigung zählen nicht als Ausgang.

10.4 Auf Wunsch der Eltern sind Heimfahrten während der Woche möglich. Dafür bedarf es eines schriftlichen Ansuchens seitens der Eltern. Das dafür vorgesehene Formular ist im Heimbüro erhältlich (auch E-Mail möglich).

11. VERSCHIEDENES

- 11.1 Jede Abwesenheit vom Heim, die über die regulären Ausgangszeiten hinausgeht (Krankheitsfälle, Verspätungen, usw.), muss sofort von den Eltern der minderjährigen Schülerin bzw. von der volljährigen Heimschülerin selbst den Erzieherinnen mitgeteilt werden.
- 11.2 In vereinzelten Fällen sind auch Pflichtveranstaltungen (Vorträge über Brandschutz mit Brandschutzübungen, Gesprächsrunden im Heim, usw.) vorgesehen.
Die Heimschülerinnen können im Auftrag des Schuldirektors ein- bis zweimal im Jahr für Schulprojekte von besonderem oder allgemeinem Interesse herangezogen werden.
- 11.3 Besucher: Grundsätzlich dürfen männliche Besucher das Mädchenheim nicht betreten (Ausnahme: Anreise zu Schulbeginn, Abreise zu Schulende, Abholen kranker Heimschülerinnen).
- 11.4 Besuchszeiten: Eltern dürfen ihre Tochter jederzeit im Heim besuchen. Für Freundinnen sind Besuche täglich bis 18.30 Uhr mit Anmeldung im Erzieherinnenbüro möglich.
- 11.5 Die Heimschülerinnen können ihr Fahrrad mitnehmen.
Für andere Fahrzeuge und Autos besteht aus Platzgründen keine Parkmöglichkeit an der Schule.
- 11.6 Laptop: Die Heimleitung übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Schäden bzw. Abhandenkommen des Laptops. Beim Verlassen des Zimmers empfehlen wir deshalb das Einschließen des Laptops im persönlichen Schrank bzw. in den eigens dafür vorgesehenen Schließfächern.
Die Eltern und die Heimschülerin nehmen zur Kenntnis, dass die Benutzung des Laptops im Zimmer während der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 06.45 Uhr) nicht erlaubt ist. Während der Studierzeit ist die Benutzung nur zu Schulzwecken möglich.
Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift muss der Laptop wieder mit nach Hause genommen werden.

12. ENDLICH WOCHENENDE/FERIEN

- 12.1 Nachdem am Samstag kein Unterricht ist, fahren die Schülerinnen am Freitagnachmittag nach der letzten Unterrichtsstunde nach Hause. Aus diesem Grund ist das Heim von Freitag 17.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr geschlossen.

- 12.2 Für die Mädchen besteht die Möglichkeit, entweder am Sonntag von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr oder am Montag vor Unterrichtsbeginn anzureisen. Nach der Ankunft im Heim am Sonntagabend steht es den Schülerinnen frei, noch bis 22.00 Uhr auszugehen (zählt nicht als Abendausgang). Die Heimschülerinnen, die am Montag anreisen, müssen sich persönlich in der Früh bei der diensthabenden Erzieherin zurückmelden.
- 12.3 In jedem Falle sind die Eltern minderjähriger Schülerinnen und die volljährigen Schülerinnen selbst verpflichtet, das Heim sofort telefonisch zu benachrichtigen, wenn sie nicht oder verspätet anreisen.

13. VORBEUGEN IST BESSER

- 13.1 Laut Landesgesetz Nr. 6 vom 3. Juli 2006 (Art.1, Abs. 1 und 2) ist das Rauchen im gesamten Schul- und Heimareal verboten. Die Heimerzieherinnen sind verpflichtet die Einhaltung dieses Verbotes zu überwachen und ev. Übertretungen dem Direktor zu melden. Dieser entscheidet über die notwendigen Konsequenzen bzw. Sanktionen.
- 13.2 Im Notfall ist der Fluchtplan des Heimes zu beachten. Die Notfallbestimmungen sind überall im Hause gut ersichtlich angeschlagen. Den Anweisungen des Personals ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- 13.3 Besitz, Weitergabe und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind zum Schutze der Jugendlichen verboten. Bei Übertretung dieser Vorschrift sieht die Heimordnung besonders strenge Disziplinarmaßnahmen vor.
- 13.4 Um Diebstahl vorzubeugen, ist jede Schülerin verpflichtet, Wertgegenstände und Geldbeträge in ihrem persönlichen, abschließbaren Fach im Zimmer zu hinterlegen und abzuschließen.
Das Heim übernimmt keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz.
Das Auswechseln der Schlösser bei Verlust der Schlüssel geht auf Kosten der Schülerin.
- 13.5 Das Aufbewahren der Messerrolltaschen und der Kochschuhe im Zimmer ist nicht erlaubt.
Dafür stehen eigene Schließfächer im „Umkleieraum-Köchinnen“ zur Verfügung.
Laut Hygienebestimmungen muss die gebrauchte Kochkleidung im „Umkleieraum-Köchinnen“ oder im Zimmer getrennt von der restlichen Kleidung aufbewahrt werden.

- 13.6 Laut Schulordnung kann der Aufzug der Schule von den Schülerinnen nicht benutzt werden (Ausnahmen: Behinderungen, Verletzungen, An- und Abreisen). Bei Übertretung der Regelung sieht die Schuldirektion Konsequenzen vor.

14. SOWEIT SOLLTE ES NICHT KOMMEN

- 14.1 Wer sich nicht an die Heimordnung hält, die das gute Zusammenleben in der Gemeinschaft ermöglichen und erleichtern soll, hat mit folgenden logischen Konsequenzen zu rechnen:

- a) Ermahnung durch die Heimerzieherinnen bzw. durch den Direktor
- b) Wiedergutmachung von Versäumnissen
- c) Einschränkung der Ausgänge (auch bei Volljährigen)
- d) schriftlicher Verweis und Gespräch mit den Eltern
- e) Ausschluss aus dem Heim

- 14.2 **Folgende Übertretungen der Heimordnung können einen Heimausschluss zur Folge haben:**

- Verlassen des Heimes ohne Erlaubnis
- unerlaubtes Mitnehmen von Außenstehenden ins Heim
- Alkoholkonsum und Betrunkenheit
- Besitz, Weitergabe und Konsum von Drogen
- Überschreiten des Rauchverbotes
- Diebstahl und vorsätzliche Beschädigung vom Eigentum des Hauses
- auffällig schlechtes Benehmen, sowie mangelnder Respekt den Heimerzieherinnen, dem weiteren Personal und den anderen Heimschülerinnen gegenüber
- wiederholtes, unentschuldigtes Fernbleiben und Unpünktlichkeit bei Ausgängen, Einsätzen und Mahlzeiten
- verantwortungsloses Verhalten bei Ausgängen und Veranstaltungen (z.B. Entfernen von der Gruppe, untragbares Benehmen,...)
- wiederholte Ruhestörung während der Studierzeit und der Nachtruhe
- wiederholte, grobe Vernachlässigung der Ordnung und Sauberkeit

15. AUCH DIE MEINUNG DER ELTERN IST UNS WICHTIG

- 15.1 Der Direktor und die Heimerzieherinnen sind um einen guten Kontakt mit den Eltern bemüht. Sie stehen jederzeit für telefonische Rückfragen, sowie für persönliche Gespräche (nach Vereinbarung) und bei den Schulsprechtagen zur Verfügung.

16. ALLES HAT SEINEN PREIS

16.1 Die Heimpreise für das Schuljahr 2018/2019 waren folgende:

Halbpension: 331,00 €

Mittagessen – volles Menü: 3,50 €

Mittagessen – Tagesteller: 2,50 €

(Erhöhung für das Schuljahr 2019-2020 möglich).

Diesbezüglich kann um Studienbeihilfe angesucht werden. Die Rechnung erfolgt 2-3 Mal jährlich.

17. BITTE NICHT VERGESSEN

➡ Formular „Heimeinschreibung/Heimvertrag für das Schuljahr 2019/2020“

➡ Formular „Daten für die Ausstellung der Zahlungsaufforderung“

➡ 1 Passbild

➡ Formular „Sanitätserklärung“ (nur für Maturantinnen und im Heimbüro erhältlich)

➡ Handtücher

➡ Bettwäsche (Leintücher, Flachbettbezüge und Kissenbezüge 60 x 80)

➡ Datenschutzerklärung

DAS HEIMTEAM WÜNSCHT EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT

